Treffen des Beirates der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung mit Verena Bentele, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, am 9. Oktober 2014, im Kleisthaus, in Berlin.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung aller Teilnehmer, erläuterte uns Frau Bentele ihre Arbeit als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.
Im Anschluss, stellte Herr Mletzko (Vorsitzender im Vorstand des BeB) die Struktur des Verbandes und dessen Arbeit vor. Außerdem beschrieb er, welche Anbindung der Beirat an den Vorstand hat.
Danach erklärte Frau Niehoff (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle in Berlin) seit wann unser Beirat besteht, warum er berufen wurde und wie seine Zusammensetzung ist. Weiter berichtete sie, von der im nächsten Jahr geplanten ersten bundesweiten Wahl des neuen Beirats.
Herr Dahlmann (Vorsitzender des Beirats) erklärte welche Bedeutung das Symbol "die Kette" hat und welche Intension dahinter steckt. Danach umriss er die Aufgaben des Beirats und die unter den Mitgliedern verteilten Schwerpunkte.
Ich, Herr Tiedtke (stellvertretender Vorsitzender des Beirats) erläuterte Frau Bentele unsere zwei Handreichungen und die vier Forderungspapiere zum Thema, Arbeit, Wohnen, Ruhestand und Freizeit, die in den letzten Jahren entstanden sind.
Jedes Mitglied unseres Beirats trug eine von unseren sieben aktuellen Forderungen zum Bundesteilhabegesetz vor. Daraus entstand eine rege Diskussion auf Augenhöhe, in der jeder seine Meinung und Ansichten äußern konnte.
Im Anschluss daran, überreichten wir Frau Bentele unsere zwei Handreichungen und die vier Forderungspapiere.
Bevor wir uns verabschiedeten, verständigten wir uns auf eine engere Zusammenarbeit und ein baldiges Wiedersehen.

Unsere Forderungen an Frau Bentele:

1. Leistungen zur Teilhabe sollen frei vom Einkommen und Vermögen gezahlt werden. Das heißt: Jeder Mensch mit Behinderung soll Unterstützung bekommen. Egal wie viel Geld er oder seine Familie hat.
2. Es soll keinen Mehrkostenvorbehalt geben. Im Sozialgesetzbuch steht: Menschen mit Behinderung sollen möglichst in einer Wohnung wohnen. Nicht in einem Wohnheim. Sie sollen in der Wohnung die nötige Unterstützung bekommen. Aber im Gesetz steht auch: Das Leben in einer Wohnung darf nicht mehr Geld kosten, als das Leben in einem Wohnheim. Der Mehrkostenvorbehalt ist schlecht. Menschen mit Behinderung sollen wählen können, wie sie wohnen wollen.
3. Der Staat muss Nachteile ausgleichen, die Menschen durch ihre Behinderung haben. Deshalb muss der Staat Menschen mit Behinderung unterstützen. Das Geld darf ihnen an anderer Stelle nicht wieder weggenommen werden.
4. Welche Leistungen ein Mensch mit Behinderung bekommen soll, muss mit ihm zusammen besprochen werden. Er kann selbst sagen: Was brauche ich? Was will ich? Danach wird festgelegt, welche Leistungen er bekommt. So soll es im Gesetz stehen und überall in Deutschland gelten.
5. Menschen mit Behinderung sollen nicht nur vom Amt beraten werden. Außerdem soll es freie Beratungsstellen geben. Sie sollen fragen: Was will der Mensch mit Behinderung? Und welche Leistungen braucht er dafür? Es soll viele verschiedene Beratungsstellen geben. Menschen mit Behinderung sollen wählen können, wo sie hingehen. Die Beratung soll kein Geld kosten.
6. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben können. Sie sollen teilhaben am Leben in der Gesellschaft. Dafür müssen Hindernisse abgebaut werden. Auch die Straßen, Geschäfte und Ämter sollen keine Hindernisse haben. Alle Menschen sollen sie ohne besondere Anstrengungen nutzen können.
7. Menschen mit Behinderungen bekommen manchmal Leistungen von verschiedenen Ämtern. Zum Beispiel von der Krankenversicherung oder von der Pflegeversicherung. Für Menschen mit Behinderung ist das oft zu schwierig. Sie brauchen einen Ansprechpartner. Nur ein Amt soll sich um alle Leistungen kümmern.

Maik Tiedtke
stellv. Vorsitzender des Beirats